



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat
Fachdienst: Kommunal- und
Prüfungsdienst
Sachbearbeitung: Stefan Freibauer
Fachdienstleitung: Stefan Freibauer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

16.09.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Ausscheiden aus dem Kreistag - Antrag von Herrn Kreisrat Friedrich Bohnacker

Beschlussantrag:

1. Der Kreistag stellt fest, dass Herr Kreisrat Friedrich Bohnacker einen wichtigen Grund nach § 12 Abs. 1 LKrO geltend macht und stimmt dem beantragten Ausscheiden aus dem Kreistag zu.
2. Als Nachfolger für Herrn Friedrich Bohnacker rückt Herr Stephan Buck in den Kreistag nach.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Herr Friedrich Bohnacker wurde bei der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019 als Bewerber des Wahlvorschlags – Bündnis90/Die Grünen – als Kreisrat im Wahlkreis IV, Blaubeuren gewählt.

Mit Schreiben vom 21. August 2019 (vgl. Anlage) hat Herr Bohnacker sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Herr Bohnacker verweist darin auf seine 15-jährige Mitgliedschaft im Kreistag.

Nach § 12 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) kann eine ehrenamtliche Tätigkeit (dazu gehört auch das Kreistagsmandat) aus wichtigem Grund abgelehnt oder das Ausscheiden verlangt werden. Ein wichtiger Grund liegt dabei nach § 12 Abs. 1 Ziff. 4 LKrO vor, wenn der ehrenamtlich Tätige mindestens 10 Jahre lang dem Kreistag angehört hat. Diese Voraussetzung liegt bei Herrn Bohnacker vor. Herr Bohnacker gehört seit der Wahl im Juni 2004 dem Kreistag des Alb-Donau-Kreises ununterbrochen an.

Der Kreistag stellt nach § 12 Abs. 2 LKrO das Vorliegen eines wichtigen Grundes fest.

Beim Ausscheiden eines Kreisrats aus einem wichtigen Grund, rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson festgestellt worden ist (§ 25 Abs. 2 LKrO). Herr Stephan Buck wurde im Wahlkreis IV, Blaubeuren als nächste (erste) Ersatzperson des Wahlvorschlags der Bündnis90/Die Grünen festgestellt. Herr Buck hat mündlich mitgeteilt, die ehrenamtliche Tätigkeit als Kreisrat anzunehmen.

Vertagungsfähig Nein

Ulm, 30. August 2019

Anlage

E-Mail Herr Bohnacker 21.08.2019